

# Medienmitteilung

Amt für Kultur, Kulturförderung / Telefon 041 819 20 65 / Telefax 041 819 20 89 / E-Mail kulturfoerderung.afk@sz.ch

Schwyz, 21. März 2024



## **Werkbeiträge 2024**

Gemeinsame Ausschreibung für die Sparten bildende Kunst, Musik, Tanz und Theater sowie Kurz- und Animationsfilm

---

**(AfK/i) Die Kulturkommission des Kantons Schwyz schreibt 2024 erneut im Rahmen eines Wettbewerbs Werkbeiträge für Kulturschaffende aus – gleichzeitig für die vier Sparten bildende Kunst, Musik, Theater und Tanz sowie Kurz- und Animationsfilm. Einsendeschluss ist der 28. Juni 2024.**

Ziel der Vergabe von Werkbeiträgen ist die unmittelbare und personenbezogene Förderung. Mit den Beiträgen wird es Kulturschaffenden erleichtert, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Sie sollen sich auf eine experimentelle, innovative und künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen und entwickeln können. Werkbeiträge fördern in erster Linie künstlerisch interessante, eigenständige und realisierbare Vorhaben. Der Werkbeitrag ist primär für die persönliche künstlerische Weiterbildung der Kulturschaffenden gedacht. Die Bewerbung kann, muss aber nicht an ein Projekt gebunden sein. Sie braucht vor allem eine überzeugende künstlerische Absichtserklärung.

Teilnahmeberechtigt sind 2024 Kulturschaffende mit einem Leistungsausweis in den Bereichen bildende Kunst, Musik, Tanz und Theater sowie Kurz- und Animationsfilm, die im Kanton Schwyz seit mindestens zwei Jahren wohnhaft sind oder in einem engen Bezug zum Kanton (Herkunft, Schwerpunkt des künstlerischen Wirkens) stehen. Gruppen können teilnehmen, sofern ihr Arbeits- und Produktionsstandort seit mindestens zwei Jahren zur Hauptsache im Kanton Schwyz liegt.

### **Unabhängige Fachjurs**

Die Bewerbungen werden durch unabhängige Fachjurs beurteilt. Auf ihren Antrag hin wird die Kulturkommission abschliessend über die Werkbeiträge entscheiden. Bei der Vergabe spielen die Beurteilung der Qualität und die Kontinuität des bisherigen künstlerischen Schaffens, vermittelnde Aspekte und Teilprojekte, das Entwicklungspotenzial einer Person oder einer Gruppe in ihrer künstlerischen Tätigkeit sowie der überzeugende, innovative und eigenständige Charakter des Vorhabens respektive des beabsichtigten Projekts eine zentrale Rolle. Für Erstausbildungen oder Projekte, die während der Grundausbildung realisiert werden, gibt es keine Beiträge. Ebenfalls ausgeschlossen sind Beiträge oder Defizitgarantien an Aufführungen. Nachfinanzierungen von bereits laufenden Projekten haben keinen Anspruch auf einen Werkbeitrag. Zur Verfügung steht ein Gesamtbetrag von maximal Fr. 100 000.--.

Detaillierte Bewerbungsunterlagen können auf der Homepage [www.sz.ch/kulturforderung](http://www.sz.ch/kulturforderung) (Rubrik Beiträge und Förderung) bezogen werden oder bei: Kulturkommission Kanton Schwyz, Geschäftsstelle, Postfach 2202, 6431 Schwyz. E-Mail: [kulturfoerderung.afk@sz.ch](mailto:kulturfoerderung.afk@sz.ch), Tel. 041 819 19 48. Einsendeschluss: Freitag, 28. Juni 2024 (Datum des Poststempels).

## **Kulturkommission**

Auskunft: Geschäftsstelle der kantonalen Kulturkommission, Franz-Xaver Risi, Telefon 041 819 19 48, Mobile 079 636 05 10 oder E-Mail: [franz-xaver.risi@sz.ch](mailto:franz-xaver.risi@sz.ch) oder Pius Ruhstaller, Telefon 041 819 20 88, E-Mail: [pius.ruhstaller@sz.ch](mailto:pius.ruhstaller@sz.ch).